

Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Winter 2013/2014

Ausbildungsberuf: Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Prüfungsfach: Gebühren- und Kostenrecht (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 der PO)

Dauer: 90 Minuten

Hilfsmittel: Gesetzestexte RVG/KostO mit Gebühren- Tabellen (vor 01.08.2013) bzw. GNotKG mit Gebührentabellen und Taschenrechner

Erreichbare Punkte: 100

Prüf.-Nr.: _____
(keinen Namen)

Dieser Aufgabensatz umfasst 7 Seiten. Bitte Vollständigkeit überprüfen!!

RVG

Gehen Sie bei allen Aufgaben (RVG) davon aus, dass die Mandate am 02.05.2013 erteilt wurden.

1. In einem Rechtsstreit vor dem Landgericht Fulda über 20.000,00 € wird der Beklagte verurteilt, an die Klägerin 12.000,00 € zu zahlen. Wie hoch ist der Streitwert, wenn

a) die Klägerin

b) der Beklagte Berufung gegen das Urteil einlegen?

(4 Punkte)

2. Was benötigen Sie, um den Betrag einer Wertgebühr bestimmen zu können? (4 Punkte)

3. Ein Rechtsanwalt hat von der Gegenseite die folgenden Beträge erhalten und leitet sie an seine Mandantin weiter: 75,00 €, 3.000,00 € und 25.000,00 €. Berechnen Sie die jeweilige Hebegebühr! (7 Punkte)

4. Ein Kläger hat Prozesskosten in Höhe von 700,00 €. Der Beklagte hat solche in Höhe von 1.100,00 €. Die Kostenentscheidung des Urteils lautet: Der Kläger trägt 1/3 und der Beklagte 2/3 der Kosten des Rechtsstreits.

Berechnen Sie ausführlich, welche Partei welcher welchen Betrag zu erstatten hat!
(10 Punkte)

5. Frau Schmidt aus Fulda beauftragt Herrn Rechtsanwalt Listig, Herrn Untreu aus München auf die Zahlung von 12.000,00 € zu verklagen. Bevor RA Listig die Klage bei Gericht einreichen kann, teilt Frau Schmidt mit, dass Untreu 2.000,00 € gezahlt habe, nur der Rest solle noch eingeklagt werden. RA Listig ändert die Klageschrift entsprechend ab und reicht sie bei Gericht ein. Da RA Listig nicht zur mündlichen Verhandlung nach München fahren will, beauftragt er Rechtsanwalt Mooshammer aus München mit der Vertretung in der mündlichen Verhandlung. Der Beklagte bietet die Zahlung von 7.000,00.€ an, wenn die Klägerin dann auf den Rest verzichtet. Da Herr RA Mooshammer nicht weiß, ob die Klägerin mit dieser Regelung einverstanden sein wird, schließt er den Vergleich mit einer Widerrufs Klausel ab. Rechtsanwalt Listig bespricht den Vergleich mit seiner Mandantin Schmidt und rät ihr, den Vergleich nicht zu widerrufen, so dass er rechtswirksam wird.

Erstellen Sie die Gebührenrechnungen der Rechtsanwälte Listig und Mooshammer!
(25 Punkte)

KostO

Die folgenden Aufgaben Nr. 6 – Nr. 9 können alternativ nach KostO bzw. GNotKG gelöst werden.

Kreuzen Sie an, für welche Lösungsmöglichkeit Sie sich entscheiden.

- Aufgaben Nr. 6 – Nr. 9 werden nach KostO nebst Gebührentabellen gelöst.**
- Aufgaben Nr. 6 – Nr. 9 werden nach GNotKG nebst Gebührentabellen gelöst.**
-

6. In einem Büro arbeiten die Anwälte A und B und der Notar C. Rechtsanwalt A hat einen Mandanten in einer Unterhaltssache beraten. Rechtsanwalt B hat für seinen Mandanten einen Zivilprozess geführt und Notar C hat für seinen Auftraggeber eine Beurkundung vorgenommen. Alle drei Mandanten zahlen die Kostenrechnung nicht. Wie können die Rechtsanwälte A und B und der Notar C möglichst kostengünstig und schnell einen Vollstreckungstitel erlangen? (6 Punkte)

7. Geben Sie in den nachfolgenden Fällen die Geschäftswerte und die entsprechenden Vorschriften der KostO/GNotKG an! (8 Punkte)

a) der Wert einer Hypothek oder Grundschuld

b) der Notar möchte bei einer Wertschätzung den Höchstbetrag beanspruchen

c) der Wert bei der Einbeziehung oder Entlassung aus der Mithaft

d) der Wert eines Wegerechts

8. Eine Notarin führt die folgenden Tätigkeiten aus. Nennen Sie jeweils den Gegenstandwert, den Gebührensatz und die anzuwendenden Vorschriften der KostO/des GNotKG für den Wert und die Gebühr!
(24 Punkte)

a) Sie beurkundet eine Erbschaftsausschlagung, da der Nachlass überschuldet ist.

b) Sie beurkundet eine Hypothekenbestellung über 200.000,00 € mit Unterwerfungserklärung nach § 800 ZPO.

c) Sie beurkundet eine Grundschuldbestellung über 50.000,00 € in einer Ergänzungsurkunde, in der ein Fehler der Notarin in einer vorangegangenen Urkunde korrigiert wird.

d) Sie beurkundet ein gemeinschaftliches Testament, der Wert des Vermögens des Ehemannes beträgt 100.000,00 €, das der Ehefrau 50.000,00 €. Der Ehemann hat 50.000,00 € Schulden.

e) Sie entwirft und beglaubigt eine Wohnrechtsbestellung für den 40-jährigen Vater des Eigentümers. Der Monatswert beträgt 500,00 €.

f) Sie beurkundet einen Grundstückstauschvertrag. Das Grundstück A hat einen Wert von 200.000,00 €, das Grundstück B einen solchen von 100.000,00 €. Die Differenz wird in bar ausgeglichen.

g) Sie beglaubigt eine Unterschrift auf einer Erklärung der Bank. Darin räumt der Gläubiger einer Grundschuld über 100.000,00 € einer Grundschuld über 200.000,00 € den Vorrang ein:

9. Notar Genau beurkundet einen Grundstückskaufvertrag. Der Käufer zahlt 50.000,00 € an die Verkäuferin und übernimmt eine im Grundbuch eingetragene valutierte Grundschuld über 30.000,00 €.
Genau wird beauftragt, die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung der Gemeinde einzuholen. Der Vertrag umfasst vier Seiten, Notar Genau erteilt eine Ausfertigung, zwei beglaubigte Abschriften und zwei einfache Abschriften.
Portoauslagen entstehen in Höhe von 8,00 €.

Erstellen sie die Kostenrechnung des Notars!

(12 Punkte)